



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

21. Juni 2012
Tiefbau und Umwelt

Motion Möckli - Deckung des Strombedarfs mit erneuerbaren Energien

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Grüne/EVP Möckli Raphael

Eingereicht am: 10. Mai 2011

Weitere Unterschriften: fünf

M 136/11

Motion „Deckung des Strombedarfs mit erneuerbaren Energien“

„Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit die Stadt Nidau den Strombedarf für die von ihr genutzten Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens sowie die Infrastrukturen bis spätestens 2020 vollständig mit erneuerbaren Energien deckt.

Begründung:

Die Deckung des Strombedarfs mit erneuerbaren Energieträgern ist nicht nur sinnvoll und verantwortungsvoll gegenüber nachfolgenden Generationen, sie drängt sich auch angesichts der bekannten Probleme bezüglich des Verbrauchs von nicht erneuerbaren Energie auf. Insbesondere bringen gewisse Energieträger wie zum Beispiel die Atomenergie hohe Risiken und Gefahren mit sich.

Erneuerbare Energie ist zwar heute in der Produktion noch leicht teurer, doch die Kosten sinken seit Jahren stetig. Windenergie und Energie aus Biomasse haben heute in Deutschland schon konkurrenzfähige Produktionskosten erreicht. Zu bedenken sind zudem die im Konsum von nicht erneuerbaren Energien nicht eingerechneten Folgekosten wie Entsorgung und Klimaerwärmung etc.“

Antwort des Gemeinderates

1. Zulässigkeit der Motion

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Für den Einkauf der Energie ist ausschliesslich der Gemeinderat zuständig. Die Motion ist damit in formeller Hinsicht nicht zulässig. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

2. Massnahmen in der Vergangenheit

Seit dem 1. Januar 2011 sind die folgenden Budget-Posten als Zusatzkosten für Strom aus erneuerbarer Energie vorgesehen:

- **Schulanlagen** von 100'000kWh „combi star“ à 9,5 Rp/kWh inkl. Mwst, total 9'500 Franken Zusatzkosten jährlich.
- **Öffentliche Beleuchtung** von 300'000 kWh „water star“ à 3,78 Rp/kWh inkl. Mwst, total rund 11'500 Franken Zusatzkosten jährlich

Seit dem 1. Januar 2012 sind zudem folgende Budget-Posten als Zusatzkosten für Strom aus erneuerbarer Energie dazugekommen:

- **Werkhof** von 15'000kWh „water star“ à 3,78 Rp/kWh inkl. Mwst, total 600 Franken jährlich.
- **Pumpstationen** von 7'000kWh „water star“ à 3,5 Rp/kWh inkl. Mwst, total 300 Franken jährlich.

Damit entstanden im Budget 2012 Mehrkosten von gegen 22'000 Franken für zertifizierten Ökostrom. Dieser ist mit dem Gütesiegel „naturemade star“ zertifiziert.

3. Massnahmen

3.1. Massnahmen der Gegenwart

Der Gemeinderat hat den Gebäudestandard 2011 am 29. Mai 2012 für Nidau als behördenverbindliches Instrument beschlossen. Dieser Gebäudestandard 2011 verpflichtet zum Betrieb der öffentlichen Einrichtungen mit 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen, davon 50% Ökostrom („naturemade star“ oder gleichwertig) und 50% atomfreien Strom.

3.2. Vorgesehene Massnahmen

Ab dem 1.1.2013 sind die Ökostrombezüge gemäss Gebäudestandard 2011 zu budgetieren. Der Gemeinderat strebt den gemäss Gebäudestandards günstigsten Produktmix von 50% atomfreiem Strom und 50% „water star“ an. Allerdings ist noch nicht klar, ob 2013 ein atomfreies Stromprodukt eingekauft werden kann. Ein solches neues Produkt wurde von Yutility, die für die Stadt Nidau, den Stromeinkauf tätigt, in Aussicht gestellt, jedoch noch nicht definitiv beschlossen.

Sollte der ganze Eigenverbrauch von 1,3 GWh mit „water star“ gedeckt werden „müssen“, ist mit Zusatzkosten für Ökostrom in der Grössenordnung von CHF 50'000, resp. Mehrkosten von CHF 30'000 im Vergleich zum Budget 2012, zu rechnen. Sollte für 50% des Strombedarfs ein atomfreies Produkt eingekauft werden können, würden sich die Mehrkosten verkleinern.

Mit dem Budget 2013 wird der genaue Betrag dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet.

Beschluss

Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

2560 Nidau, 29. Mai 2012 ut

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein